

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg im Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In ihrer Sitzung am 02.02.2021 hat die Stadt Dassow die Zielsetzungen des städtebaulichen Konzeptes für die Fortführung im Verfahren nach § 13a BauGB bestätigt. Das vorliegende Konzept mit Erläuterung wurde für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB empfohlen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch ein unbebautes Grundstück (108/1, Gemarkung Vorwerk Flur 1) am Hinterweg und ein bebautes Grundstück (108/2) am Travemünder Weg,
- im Osten: durch den Travemünder Weg,
- im Süden: durch den Travemünder Weg,
- im Westen: durch den Travemünder Weg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Zielsetzung besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die Wohnbebauung zum Zwecke der Nachverdichtung. Das Ziel besteht in der Stärkung des Grundzentrums Stadt Dassow.

Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg

vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021

während folgender Zeiten:

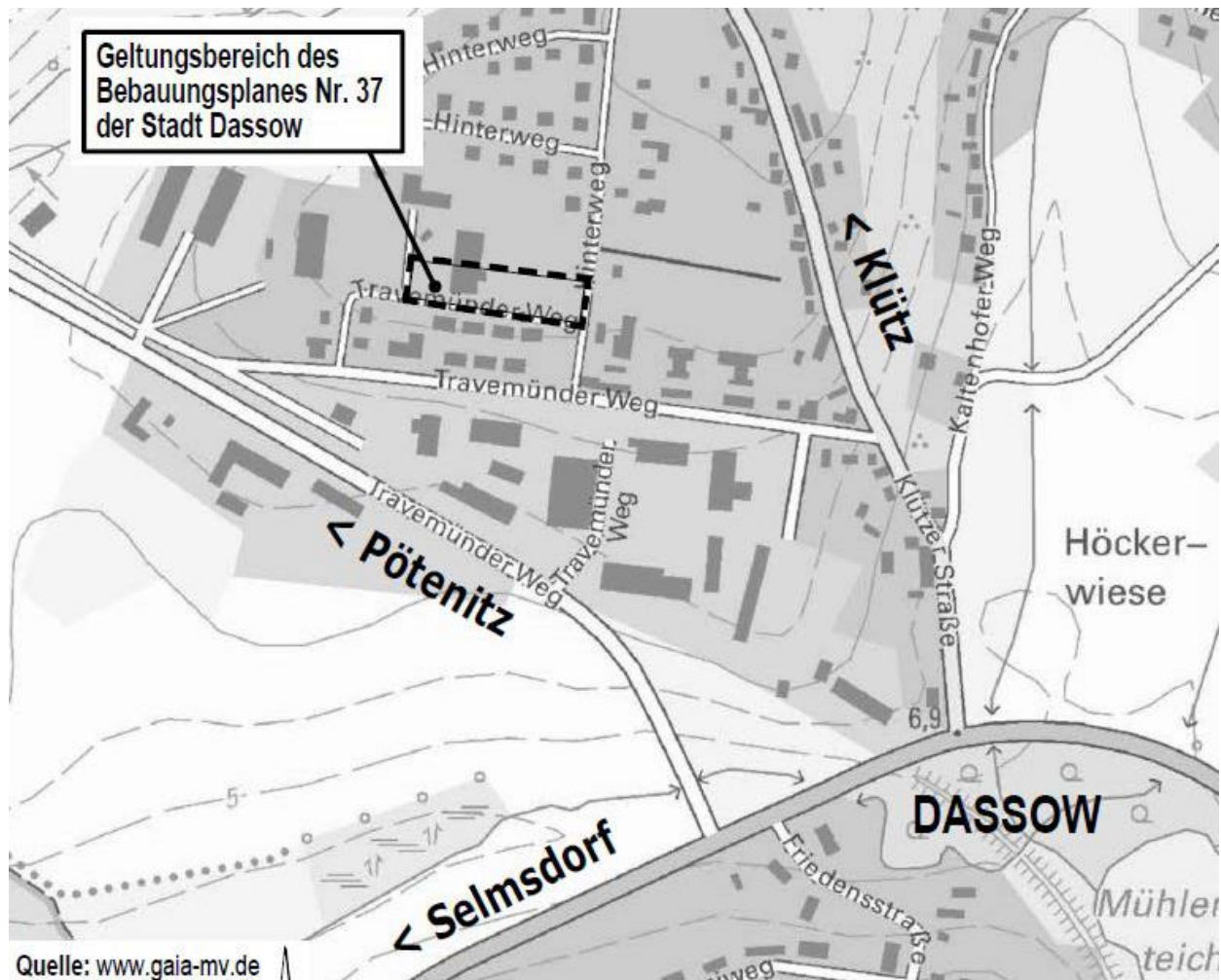
- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb in der Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411. Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> einsehbar.



Der Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Dassow, den 18.05.2021

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.05.2021 bekannt gemacht.